

Hinweise zum Datenschutz

Mit diesen Hinweisen zum Datenschutz informieren wir (Name des Vereines etc.):

über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis zu Ihrer Person durch uns. Zudem informieren wir Sie über die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche sowie Rechte und kommen damit unseren Informationspflichten aus Art. 13, 14 und 21 DS-GVO nach.

Wenn Sie eine Rehasportgruppe mit Kinder7 Jugendlichen bei uns übernehmen wollen, erfordern wir die Vorlage eines maximal 5 Jahre alten erweiterten Führungszeugnisses. Hieraus werden personenbezogenen Daten von uns verarbeitet. Diese Verarbeitung dient dazu, einschlägig vorbestrafte Personen von einer Tätigkeit in der freien Kinder- und Jugendhilfe auszuschließen. Wir speichern lediglich die folgenden Informationen: 1.) Die Einsichtnahme in Ihr erweitertes Führungszeugnis (einschließlich Ausstellungs- und Vorlagedatum) sowie 2.) den Umstand, dass Sie nicht einschlägig vorbestraft sind. Die Verarbeitung ist rechtmäßig, weil Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO).

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis Sie Ihre ehrenamtliche Tätigkeit bei uns einstellen oder bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen; im Falle der Beendigung der Tätigkeit werden die Daten nach spätestens 3 Monaten gelöscht. Sie sind zur Angabe dieser personenbezogenen Daten nicht verpflichtet, eine ehrenamtliche Tätigkeit bei uns ist dann jedoch nicht möglich. Entsprechendes gilt für den Widerruf Ihrer Einwilligung.

Sie können gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist formfrei und zu richten an:

Name des Verbands/Vereins

Anschrift:

E-Mail:

Telefon:

Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Beschränkungen aus §§ 34, 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG).

Datum:

Unterschrift Übungsleitender: